



EINSCHULUNG

10 SCHritte AUF DEM WEG ZUR SCHULE



Liebe Eltern,

Sie haben Ihr Kind an unserer Schule angemeldet.

Hiermit möchten wir Sie und Ihr Kind über die Zeit bis zur Einschulung im nächsten Jahr informieren.



SCHRITT 1

Schulpflicht & Anmeldung



Alle Kinder, die bis zum 30. September das sechste Lebensjahr vollendet haben, werden mit Beginn des folgenden Schuljahres schulpflichtig. Auf Antrag der Erziehungsberechtigten können Kinder, die zu Beginn des Schuljahres noch nicht schulpflichtig sind, in die Schule aufgenommen werden, wenn sie die für den Schulbesuch erforderliche körperliche und geistige Schulfähigkeit besitzen und in ihrem sozialen Verhalten ausreichend entwickelt sind. Diese Kinder werden mit der Aufnahme schulpflichtig. (Niedersächsisches Schulgesetz § 64)

SCHRITT 2

Kooperation mit Kindertagesstätten



Das Brückenjahr

Unter dem Begriff „Brückenjahr“ versteht man das letzte Kindergartenjahr vor der Einschulung und es beinhaltet die Zusammenarbeit zwischen Schule und Kindergarten.

Durch die räumliche Nähe zum Familienzentrum Karlstraße ist die Kooperation mit dieser Einrichtung besonders intensiv. Darüber hinaus stehen wir auch mit vielen anderen Kindertagesstätten im Austausch.

SCHRITT 3

Schulfähigkeit



Schulfähig ist Ihr Kind, wenn Sie ihm zutrauen, alle mit dem Schulbesuch verbundenen Anforderungen zu bewältigen.

Wir unterscheiden folgende Bereiche:

Die körperlich-gesundheitliche Schulfähigkeit

Körperliche Entwicklung und Gesundheitszustand stehen in engem Zusammenhang mit dem Schulerfolg. Damit ist nicht nur das körperliche Wachstum gemeint, sondern auch die Belastbarkeit im weiteren Sinne. Diese kann eingeschränkt sein, wenn ein Kind häufig erkrankt oder sehr leicht ermüdet. Besonders wichtig sind das Seh- und Hörvermögen, da diese eng mit den Lese- und Schreibleistungen zusammenhängen

Die emotionale Schulfähigkeit

Kinder sind

- gefühlsmäßig eher ausgeglichen
- stehen neuen Herausforderungen eher zuversichtlich gegenüber
- haben Vertrauen in ihre eigene Person
- verarbeiten Enttäuschungen eher ruhig, konstruktiv
- können nicht eindeutige Situationen in gewissem Rahmen aushalten
- zeigen hohe Anstrengungsbereitschaft

Die kognitive Schulfähigkeit

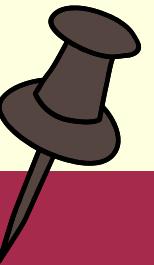
Kinder

- zeichnen sich durch Konzentration, Ausdauer und Genauigkeit aus
- haben ein aktives Sprechverhalten
- besitzen einen guten Sprachfluss, einen großen Wortschatz
- denken in folgerichtigen Kausalzusammenhängen
- können Informationen abstrakt und logisch weitergeben
- besitzen eine gute Wahrnehmungs- und Beobachtungsfähigkeit

Die soziale Schulfähigkeit

Kinder

- haben eine altersentsprechende Toleranz
- nehmen gern Kontakt zu anderen Menschen auf
- sind in einer Gruppe ansprechbar
- halten Kontakte einerseits aufrecht, brechen aber auch Kontakte überlegt und gezielt ab
- haben keine Schwierigkeit, sich von vertrauten Personen zu lösen
- halten Regeln ein bzw. arbeiten an ihrer Veränderung



In allen Kindertagesstätten werden Elternabende zu diesem Thema angeboten. Wir als Schule sind gern bereit an einem Elternabend teilzunehmen, um diesbezüglich Fragen beantworten zu können.

Die motorische Schulfähigkeit

Kinder

- haben ein gutes Reaktionsvermögen
- zeichnen sich durch eine gute visuell-motorische Koordinationsfähigkeit aus
- können ihre Feinmotorik steuern
- setzen grobmotorische Aktivitäten bewusst ein

SCHRITT 4

Schulärztliche Untersuchung



Im letzten Jahr vor der Einschulung wird Ihr Kind schulärztlich untersucht. Mit dieser Untersuchung werden der Entwicklungsstand, die Schulfähigkeit, die Leistungsfähigkeit und die Belastbarkeit festgestellt. Sie dient auch dem Erkennen von gesundheitlichen Beeinträchtigungen.

Nach der Anmeldung bei uns werden Ihre Daten an das Gesundheitsamt weitergeleitet. Die verantwortlichen Mitarbeitenden nehmen Kontakt mit Ihnen auf, um einen Termin zu vereinbaren.

Die Untersuchung findet dann im Gesundheitsamt Wolfenbüttel statt.

SCHRITT 5



Zurückstellung vom Schulbesuch/ Schulkindergarten

Schulpflichtige Kinder können für ein Jahr zurückgestellt werden, wenn aufgrund ihres Entwicklungsstand zu erwarten ist, dass sie nicht erfolgreich im ersten Schuljahr der Grundschule mitarbeiten können.

In enger Zusammenarbeit und Absprache mit den Kindergärten, der Schulärztin, der Schule und den Eltern wird die Entscheidung über die Schulfähigkeit eines Kindes getroffen. Auf Antrag der Eltern kann ein Kind zurückgestellt werden. Das Kind besucht dann für ein Jahr den Schulkindergarten.

Aufgabe des Schulkindgartens ist es, alle Kinder ihren individuellen Möglichkeiten entsprechend in ihrer gesamten Persönlichkeit zu fördern sowie Entwicklungsrückstände bzw. Störungen im sozialen, emotionalen, motorischen oder kognitiven Bereich aufzuarbeiten.

Durch einen Wechsel von Spielen (als grundlegende Form des Lernens in dieser Altersstufe) und „Arbeiten“ werden die Kinder allmählich von den Formen des vorschulischen Lernens an die spezifischen Formen des Lernens in der Grundschule herangeführt, so dass sie im nächsten Jahr mit sehr viel besseren Lernvoraussetzungen das 1. Schuljahr besuchen können.

SCHRITT 5

Flexibler Schuleintritt



Sollte Ihr Kind im Zeitraum vom 01.07. bis 30.09. des Einschulungsjahres sechs Jahre alt werden, kann von der sogenannten “Flexi-Regelung” Gebrauch gemacht werden.

Sie können als Erziehungsberechtigte bis zum 01.05. des Einschulungsjahres einen bei uns erhältlichen Antrag (Inanspruchnahme der Möglichkeit zur Flexibilisierung des Einschulungstermins) stellen. Ihr Kind kann dann ein weiteres Jahr in der Kindertagesstätte verbleiben.

SCHRITT 6

Elternabend “Einschulung 1”



Im Frühjahr vor der Einschulung findet der erste Elternabend statt.

An diesem Abend erfahren Sie alles Wichtige über unsere Schule, z. B. was „verlässlich“ bedeutet, das Betreuungskonzept „Offene Ganztagschule“ (OGS) wird vorgestellt sowie Wissenswertes über das Schulkonzept.

SCHRITT 7

Hexe Mirola



Bevor die Schule beginnt, laden wir alle Kinder ein, mit uns die Hexe Mirola in ihrem Zauberwald zu besuchen.

Dabei handelt es sich um eine spielerische Schuleingangsdagnostik, bei der die Kinder mit der kleinen Hexe Mirola einen Parcours durch einen Zauberwald zurücklegen, um spielerisch verschiedene Fähigkeiten zu testen. Im Zauberwald lösen die Kinder Aufgaben, um Mirola den Weg in die Schule zu ebnen und ihr beim Lernen zu helfen.

SCHRITT 8

Schnuppertag in der Schule



Um die Schule vorab schon ein bisschen kennen zu lernen, werden im Mai oder Juni vor der Einschulung alle zukünftigen Schulanfänger und Schulanfängerinnen zu einem Schnuppertag in die Schule eingeladen.

An diesem Tag lernt Ihr Kind die zukünftige Klassenlehrerin bzw. den Klassenlehrer sowie die Mitschüler und Mitschülerinnen kennen.

Die Termine dieser Schnuppertage werden Ihnen rechtzeitig bekannt gegeben und auch der Kindertagesstätte Ihres Kindes mitgeteilt.

SCHRITT 9

Elternabend “Einschulung 2”



Im Juni oder Juli vor der Einschulung findet ein Elternabend statt, den die künftige Klassenlehrkraft gestaltet.

An diesem Abend erhalten Sie allgemeine Informationen zur Einschulung und zum Schulalltag wie z. B. klassenspezifische Informationen über benötigte Materialien usw.

SCHRITT 10

Einschulung



Den genauen Einschulungstermin erhalten Sie auf dem zweiten Elternabend.

Sie haben am Einschulungstag Gelegenheit, in der St. Trinitatiskirche an einem Einschulungsgottesdienst teilzunehmen.

Anschließend findet eine Einschulungsfeier statt.

Die „neuen“ Schulkinder werden mit Musik und Theater begrüßt.

Anschließend verbringen sie noch einige Zeit mit ihrer Klassenlehrkraft im Klassenraum.

Während der Wartezeit werden die Eltern vom Förderverein der Schule mit Kaffee und Kuchen verwöhnt.

Bis dann! Wir freuen uns auf euch alle!

